

# Maximilian Knauer

**Beitrag von „Totti“ vom 1. Mai 2021, 14:26**

Natürlich kann man sie im selben Atemzug nennen, man sollt halt nicht immer wutverzerrt direkt von absoluter Gleichstellung beider Beispiele ausgehen. Einen Knauer nicht einzustellen, weil er sich etwas zu schulden hat kommen lassen, wäre an sich ebenso völlig nachvollziehbar gewesen wie beim anderen Fall.

Eine Nichtanstellung aufgrund vorheriger Taten eines Kandidaten, die sich negativ auf dessen Berufsausübung auswirken (und ja, das offene Tolerieren und Unterstützen rassistischer Ressentiments, sowie gar das Ausschließen gewisser Spieler aufgrund deren Herkunft würde ich gerade in der Jugendarbeit so zusammenfassen), ist weder ein Berufsverbot, noch ein gemeines Ausgrenzen desjenigen, sondern völlig naheliegend - die Person erfüllt die Eignung für diesen Job nur teilweise.